

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kreuzmattweg, Flst. Nr. 4441/1, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

**Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung
Straße**

4441/1
Neuenburg
Kreuzmattweg

Bebauungsplan:

„Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“

Die Dächer von Nebengebäuden sind auch als Flachdächer und flachgeneigte Dächer mit einer Dachneigung von 0 bis max. 8° zulässig. Diese sind zu begrünen.

Bauvorhaben:

Sanierung eines Wohnhauses und Neubau eines Carports (Flachdach) und Balkons

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche (Carport)

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 27 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Auf dem Nachbargrundstück Flst. Nr. 4440 befindet sich bereits ein Carport außerhalb des Baufensters. Dies wurde im Jahr 1992 auf Grundlage der alten Fassung des Bebauungsplanes „Sägeweg“ genehmigt. Der Bebauungsplan

„Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ wurde erst 1994 rechtskräftig und überlagert den Bebauungsplan „Sägeweg“ in diesem Bereich.

Da es sich nicht nur um eine unwesentliche Überschreitung des Baufensters handelt schlägt die Verwaltung vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.

Sollte ein Standort innerhalb des Baufensters gewählt werden, ist das Flachdach zu begrünen.

04.04.2022 / Lais, Magdalena